

Der Rat der Stadt Bergeustadt beschließt die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG). Gleichzeitig beschließt er das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) gem. § 53 Abs. 1 b LWG unter Beachtung des § 51 a LWG. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltspläne künftiger Jahre bzw. in die Finanzplanung eingestellt.